



Manuela Meier kann ihren Traumberuf nur noch auf Zuseher hin ausüben. Ihr in Deutschland absolviertes Masterstudium gilt in der Schweiz nicht. Foto: Urs Jaudas

Plötzlich droht ihr ein Berufsverbot

Trotz teurer Ausbildung Osteopathinnen in der Schweiz bangen um ihre Existenz. So auch Manuela Meier. Der Grund: Hunderte Masterdiplome aus dem Ausland sollen ab 2025 nicht mehr anerkannt werden.

Markus Brotschi

Manuela Meier hat in der Osteopathie ihre Berufung gefunden. Seit 2017 arbeitet sie im Kanton Thurgau als angestellte Therapeutin. Ihr wichtigstes Werkzeug sind die Hände, mit denen sie den Körper ihrer Patientinnen und Patienten untersucht und behandelt. Die Osteopathie wird auch als sanfte Chiropraktik bezeichnet, gilt aber als ganzheitliche Behandlung, die nicht nur den Bewegungsapparat, sondern auch das Organ- und Nervensystem erfasst.

In der Schweiz ist Osteopathie ein anerkannter Gesundheitsberuf und eine anerkannte komplementärmedizinische Behandlungsmethode, die über die Zusatzversicherung abgerechnet wird. Rund eine halbe Million Patientinnen und Patienten setzen in der Schweiz auf Osteopathie, schätzt der Verband akademischer Osteopathen (Vaos).

Studiengang in der Schweiz erst seit 2014

Manuela Meiers Traum ist es, eine eigene Praxis mit Angestellten zu eröffnen. Doch diesen Wunsch hat die 35-jährige Thurgauerin schon fast abgeschlossen. Denn ihr droht – wie Hunderten ihrer Kolleginnen und Kollegen – ein faktisches Berufsverbot in der Schweiz. Der Grund liegt in der fehlenden Anerkennung ihres Masterdiploms, das Meier in einem fünfjährigen Vollzeitstudium in Berlin erworben hat. Eine Anerkennung durch die Schweiz erfordert das 2020 in Kraft getretene Gesundheitsberufegesetz.

Die Situation erscheint grotesk. Als Manuela Meier sich vor

elf Jahren für die Osteopathieausbildung entschied, gab es in der Schweiz noch keinen Studiengang, weshalb sie nach Deutschland ging. Die Hochschule Freiburg bietet einen solchen erst seit 2014 an, wobei die 30 Studienplätze pro Jahr die Nachfrage nicht decken. Seit 2023 gibt es zudem an der Fernfachhochschule Zürich einen Studiengang. Deshalb haben in der Schweiz viele Osteopathinnen und Osteopathen ihre Ausbildung im Ausland absolviert: in Deutschland, Österreich, Belgien oder den Niederlanden. Und sie haben ihre Ausbildung meist selber bezahlt. Meier kostete dies 50'000 Franken.

Doch ab Februar 2025 dürfen nur noch Therapeuten selbstständig praktizieren, deren Masterdiplom vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannt wurde. Das SRK übernimmt diese Aufgabe im Auftrag des Bundes. Und hier hapert es: Das SRK anerkennt nur wenige ausländische Osteopathiediplome: Bisher waren es 16. Bei 250 seien im Vergleich zur Schweizer Ausbildung Lücken festgestellt worden, die Zusatzausbildungen erforderten. Bei rund 40 Gesuchen um Anerkennung eines ausländischen Diploms hat das SRK einen negativen Entscheid gefällt, auf knapp die Hälfte ist es nicht eingetreten.

Auch auf Manuela Meiers Gesuch ist das SRK nicht eingetreten, ohne die Gleichwertigkeit des Diploms inhaltlich zu prüfen. «Bei der Prüfung von Anerkennungsgesuchen sind wir an die einschlägigen Rechtsvorschriften gebunden», schreibt das SRK. In Deutschland sei Osteopathie nicht als eigenständiger Beruf

Als Manuela Meier vor einem halben Jahr den negativen Entscheid des SRK erhielt, brach für sie eine Welt zusammen.

zugelassen, weshalb die deutsche Ausbildung nicht als gleichwertig mit der schweizerischen zu betrachten sei.

Der Verband Vaos bestreitet dies: Auch in Belgien, den Niederlanden, Österreich und Deutschland arbeiteten Osteopathen mehrheitlich ohne ärztliche Überweisung.

Für Rechtsanwalt Philipp do Canto stellt das SRK die Osteopathinnen und Osteopathen mit ausländischen Masterabschlüssen vor fast unüberwindbare Hürden. Die Begründungen des SRK für die negativen Entscheide sind für den Rechtsvertreter des Vaos nicht nachvollziehbar. Die Ausbildungen in Deutschland, Österreich und anderen vergleichbaren europäischen Ländern seien genauso reglementiert wie jene in der Schweiz und fachlich gleichwertig.

Bis zu 1000 Osteopathen betroffen

Über 1000 Osteopathen haben eine Berufsausübungsbeurteilung, die noch nach altem Recht erteilt wurde. Aber bis zu 1000 Fachpersonen arbeiten laut

Vaos mit einem nicht anerkannten Osteopathiediplom in der Schweiz, viele mit langjähriger Praxisniederlassung. «Das SRK scheint sich nicht bewusst zu sein, dass durch die diskriminierende Anerkennungspraxis die Berufsexistenz dieser Fachleute auf dem Spiel steht», sagt do Canto. Der Verband rät zurzeit ab, Anerkennungsgesuche einzureichen, denn angesichts der restriktiven Praxis des SRK sei mit negativen Entscheiden zu rechnen.

Als Manuela Meier vor einem halben Jahr den negativen Entscheid des SRK erhielt, brach für sie eine Welt zusammen. «Es war ein Schock», sagt sie. «Mittlerweile bin ich vor allem traurig darüber, dass mir und vielen anderen engagierten Berufskolleginnen und -kollegen einfach der Stecker gezogen wird.»

Dabei ist die Nachfrage nach Osteopathie gross. Meier ist für die nächsten sechs Wochen ausgebucht. Doch bereits jetzt ist ihre Berufsausübungserlaubnis in der Schweiz. Denn in Thurgau müssen auch Osteopathinnen, die unter Aufsicht einer Person mit anerkanntem Diplom arbeiten, über einen vom SRK anerkannten Abschluss verfügen. Weil Meier gegen den ablehnenden SRK-Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt hat, lässt sie der Kanton vorerst weiterarbeiten.

Auch ihre Patienten fürchten um den Verlust ihrer Therapeutin. Der 73-jährige Reto F. ist seit sechs Jahren bei ihr in Behandlung. Dank der Behandlung am Kniegelenk sei eine Hospitalisierung zur Knorpelglättung vermieden worden. Auch schmerzhafte Verspannungen

im Schulterbereich und stechende Schmerzen in der Hüftregion habe die Osteopathin gelindert. «Ich könnte auch zur Hausärztin gehen. Trotz bedeutend höheren Behandlungskosten bezweifle ich, dass die Effizienz der Behandlung annähernd so gut wäre», sagt Reto F.

Existenzsorgen überschatten das Leben

Der Vaos hält die Praxis des SRK für protektionistisch und führt ein Gutachten der Freiburger Europarechtlerin Astrid Epiney an. Diese kam mit Verweis auf das Freizügigkeitsabkommen zum Schluss, dass «pauschales» Nichteintreten auf ein Gesuch um Diplomanerkennung unzulässig sei. Zu diesem Schluss kam auch das Bundesverwaltungsgericht im Fall eines Osteopathen, der seinen Master in Österreich machte. Allerdings ist das Schweizerische Rote Kreuz trotzdem nicht auf das Gesuch eingetreten, weshalb in diesem Fall eine zweite Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht hängig ist.

Ein Entscheid auf Manuela Meiers Beschwerde ist erst 2025 zu erwarten. Selbst wenn das Bundesverwaltungsgericht das SRK anweist, ihr Gesuch um Diplomanerkennung inhaltlich zu prüfen, ist ungewiss, ob sie als Osteopathin weiterarbeiten kann. Die berufliche Unsicherheit wirke sich auf ihre ganze Lebens- und Familienplanung aus, sagt sie. Sie muss sich finanziell einschränken, weil sie eine neue Ausbildung begonnen hat, die sie 40'000 Franken kostet. Sie lässt sich zur Naturheilpraktikerin ausbilden, «obwohl ich mit Leib und Seele Osteopathin bin».

Armee darf nicht länger helfen

Goms In der Gemeinde Goms im Kanton Wallis darf die Armee keine weitere Unterstützung beim Aufräumen der Unwetterschäden leisten. Der Baumeisterverband stimmt dem Einsatz nicht zu. Nach den schweren Unwettern im Wallis von Anfang Juli hatte sich die Armee an den Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten beteiligt. Sie endeten am 10. Juli. Der Einsatz wird aber nicht verlängert, wie der «Walliser Bote» gestern berichtete. Die Vizedirektorin und Kommunikationsverantwortliche des Baumeisterverbands hatte Anfang Juli gegenüber dem «Walliser Boten» mit der Aufhebung der «besonderen Lage» gegen einen weiteren Einsatz der Armee argumentiert. (SDA)

Ukraine: Schweiz leistet Rechtshilfe

Bellinzona Die Schweiz darf der Ukraine in einem Strafverfahren wegen Veruntreuung und Amtsmissbrauchs Rechtshilfe leisten. Dies hat die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts entschieden. Ein Guthaben von rund 3 Millionen Euro eines Beschuldigten auf einem Schweizer Bankkonto wird blockiert, und die Bankdaten werden weitergeleitet. Der Beschuldigte machte vergeblich eine Beschwerde gegen die Einfrierung der Finanzmittel und die Herausgabe der Bankunterlagen. Die ukrainische Strafverfolgungsbehörde wirft ihm vor, eine kriminelle Organisation gegründet zu haben. Dies geht aus einem gestern veröffentlichten Entscheid der Beschwerdekammer hervor. (SDA)

Bundespräsidentin reist in Mongolei

Ulan Bator Erstmals ist eine Bundespräsidentin oder ein Bundespräsident der Schweiz in die Mongolei gereist. Bundespräsidentin Viola Amherd und der mongolische Präsident Ukhnaagiin Khurelsukh unterzeichneten gestern eine gemeinsame Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit. Amherd reiste anlässlich des 60-jährigen Bestehens der bilateralen Beziehungen zwischen den zwei Ländern in die mongolische Hauptstadt Ulan Bator. Das teilte Amherds Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit. Es sei auch eine Absichtserklärung mit dem Ziel, die demokratischen Institutionen in der Mongolei zu stärken, unterzeichnet worden. (SDA)

Büroimmobilien: Preise stagnieren

Zürich Im zweiten Quartal 2024 sind die Marktpreise für Renditeliegenschaften unterschiedlich ausgefallen. Während die Preise für Mehrfamilienhäuser weiter gestiegen sind, stagnierten die Preise für Büroimmobilien. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2023 legten die Preise für Mehrfamilienhäuser um 4,0 Prozent zu, wie das Zürcher Beratungs- und Forschungsunternehmen F&R Partner Raumentwicklung gestern schrieb. Die Büroimmobilienpreise hingegen stagnierten im zweiten Quartal 2024 weitgehend. Der minimale Rückgang von 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zeigt eine stabile Preisentwicklung. (SDA)